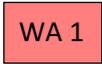


Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung

z.B.  Allgemeine Wohngebiete, mit Nummerierung (s. textliche Festsetzung 1.1)

Maß der baulichen Nutzung

GRZ
z.B. 0,25 Grundflächenzahl, als Höchstmaß (s. textliche Festsetzung 1.3)

z.B. I Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

z.B. TH 4,5 Traufhöhe, als Höchstmaß

z.B. FH 9,5 Firsthöhe, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

 Nur Einzelhäuser oder Doppelhäuser zulässig

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

z.B.  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, mit Nummerierung (s. textliche Festsetzung 1.7, 1.8)

 Erhalt von Bäumen (s. textliche Festsetzung 1.10)

Verkehrsflächen

 Straßenverkehrsflächen

 Straßenbegrenzungslinie

 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fußweg

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Nachrichtliche Übernahme

 Altlastenmessstelle (im Straßenraum, Lage ungefähr)

 Wald

 Waldabstand gem. § 24 LWaldG

Darstellung ohne Normcharakter

 Vorhandene Flurstücksgrenzen

 z.B. 8 Bemaßung in Metern

 z.B. $\frac{36}{1}$ Flurstücksnummer

 Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude (gemäß ALKIS)

 Nachgetragene Gebäude mit Nebengebäude (unverbindlich)